

Service

Missverständliche Angebote/Rechnungen

Immer wieder sind missverständliche Rechnungen und Angebote in Umlauf - vor unbedachten Geschäftsabschlüssen und voreiliger Bezahlung unklarer Rechnungen wird daher gewarnt.

Nach wie vor erhalten Unternehmer nach einer Firmenbucheintragung oder Gewerbeanmeldung Erlagscheinangebote zugeschickt, bei denen ein offizieller Charakter vorgetauscht wird. Häufig wird dabei die Eintragung in ein „Firmenregister“ oder ein „Register für Gewerbe, Handel, Industrie“, eine „Zentrale Firmendatenbank für die Republik Österreich ZFD“, ein „Firmenverzeichnis Wien“, ein „Allgemeines Datenregister Industrie- und Handelsveröffentlichungen“ oder ein „Allgemeines Gewerbeverzeichnis“ vorgeschlagen.

Auch Angebote zu diversen Branchenverzeichnissen werden durch Aufmachung und Bezeichnung und scheinbare Grateintragung derart gestaltet, dass sie mit einem in Österreich bekannten Branchenbuchunternehmen leicht verwechselt werden können.

Trickreiche Vorgangsweise

Die Unterzeichnung eines ungewollten Vertrages wird auch weiterhin mit dem Trick erreicht, dass durch ein vorhergehendes Telefonat ein Fax angekündigt wird, das zum Zwecke der Kündigung umgehend unterschrieben zurückgeschickt werden soll. Am Formular ist neben dem Unterschriftsfeld deutlich ein Text - wie „läuft mit dem letzten Druck aus“ - zu lesen und meistens ist auch eine bekannte Werbung von Ihrem Unternehmen herauskopiert, wo-

durch die Täuschung über ein bestehendes Vertragsverhältnis bekräftigt wird.

Die Devise lautet: Bei jedem Angebot immer das gesamte Kleingedruckte aufmerksam lesen, da sich dort meist der wahre Charakter der Aussendung verbirgt. Im Zweifelsfall wenden Sie sich an die Abteilung Rechtspolitik der Wirtschaftskammer Wien.

Vorsicht ist in jedem Fall wichtig und angebracht, weil es für Unternehmer kein Rücktrittsrecht wie nach dem Konsumentenschutzgesetz gibt.

Rat und Tat

Hat man ein derartiges Angebot unterfertigt, werden die meisten Unternehmen erst durch die Zustellung einer erstaunlich hohen Rechnung auf den Irrtum aufmerksam. Auch wenn die Adressverlage und Anbieter von Internetdiensten die geforderte Summe oft nicht einklagen, empfiehlt es sich, eine Antwort abzugeben. Bevor man reagiert, sollte aber unbedingt eine rechtliche Beratung in der Wirtschaftskammer eingeholt werden. Es hängt nämlich immer vom Einzelfall ab, ob tatsächlich die Voraussetzungen einer unzulässigen Erlagscheinwerbung vorliegen.

Gut zu wissen ist, dass der Schutzverband gegen unlauteren Wettbewerb über Initiative der Fachgruppen und der Wirtschaftskammer Wien in solchen Fällen energisch und erfolgreich vorgeht. Er kann Sie auch umfassend dabei un-

terstützen, bei einer irrtümlichen Unterschrift ein entsprechendes Rücktrittsschreiben zu verfassen.

Weitere Informationen:
Abteilung Wirtschaftsrecht
T 514 50 - 1010



Waldhäusl

MIT EINEM ANRUF WEITER KOMMEN: **01/514 50**

Für Sie erreichbar

Montag 8 Uhr bis 17 Uhr
Dienstag bis Donnerstag 8 Uhr bis 16.30 Uhr
Freitag 8 Uhr bis 16 Uhr

Telefonische Beratung

Bitte halten Sie nach Möglichkeit Ihre Mitgliedsnummer bereit. Sie finden diese auf der Rückseite Ihrer WIENER WIRTSCHAFT.

Persönliche Beratung

Wir ersuchen Sie um Terminvereinbarung.

KOSTENLOSE BERATUNG

Arbeitsrecht und Kollektivverträge	DW 1010
Außenwirtschaft	DW 1302
Bildung und Lehre	DW 2010
Steuern / Förderungen	DW 1010 / 1055
Umwelt und Energie	DW 1045
Unternehmensgründung	DW 1050
Verkehr	DW 1040
Wirtschafts- und Gewerberecht	DW 1010
Betriebsstandort	DW 1100
EPU-Service	DW 1111
Finanzierung	DW 1122
Firmenverzeichnisse und Statistik	DW 1133
Krisensituationen und Sicherheit	DW 1144
Mitgliedschaft in der WK Wien	DW 1155
Netzwerke und Kooperationen	DW 1166
Unternehmensführung	DW 1177

UNSER GESAMTES ANGEBOT FÜR SIE FINDEN SIE AUF

wko.at/wien/service